

VNW Fabrikstraße 7 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1839

Ansprechpartner
Christoph Kostka
Tel. 040/520 11-225
E-Mail: kostka@vnw.de

19. Dezember 2018

Stellungnahme: Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften

- **Antrag 19/930**
- **Alternativantrag 19/979**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme herzlichen Dank. Unsere Mitgliedsunternehmen als langfristig orientierte Bestandshalter bewirtschaften 1/4 des Mietwohnungsbestandes in Schleswig-Holstein. Mit einer Durchschnittsmiete von 5,60 Euro stehen sie für gutes, bezahlbares Wohnen. Dafür investieren sie kontinuierlich hohe Summen in den Neubau und den Bestandserhalt. Zahlreiche Arbeitsplätze im regionalen Baugewerbe werden gesichert, wichtige Beiträge zur Bewältigung des Klimawandels und der demografischen Entwicklung geleistet. Der 1900 in Kiel gegründete VNW ist Unterzeichner u.a. des *Klimapakts*, der *Offensive für bezahlbares Wohnen*, *zahlreicher regionaler Wohnbündnisse*, des *Flüchtlingspaktes*, der *Breitbandstrategie SH*.

Vorbemerkung

Die Vermietung von Ferienunterkünften ist nicht Aufgabe der im VNW organisierten Wohnungswirtschaft. Insoweit verzichten wir auf eine ausführliche Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. Gleichwohl können wir den Wunsch der Politik gut nachvollziehen, mit geeigneten Maßnahmen für mehr Wettbewerbsgerechtigkeit unter den Anbietern von Ferienunterkünften zu sorgen.

Zweckentfremdung von Wohnraum

Die Anträge verfolgen auch das Ziel, die Zweckentfremdung von Wohnraum einzudämmen. Dazu verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 15.08.2018 (Umdruck 19/1244) zum *Wohnraumschutzgesetz* (Drs. 19/721 und 19/1143). Hier wie dort wird auf die Überlassung von Wohnraum für touristische Zwecke gezielt (Airbnb & Co.) – was nicht Gegenstand der Tätigkeit der Wohnungswirtschaft im VNW ist (vgl. Vorbemerkung). Im Gegenteil: die private/gewerbliche Weitervermietung des von unseren Mitgliedsunternehmen überlassenen Wohnraums stellt eine vertragliche Pflichtverletzung dar, die ggf. auch sanktioniert wird.

Gleichwohl gehört es zur langjährigen (genehmigten) Praxis vieler Wohnungsgenossenschaften, ihren Mitgliedern Gästewohnungen zur temporären Nutzung anzubieten. Das dahinterstehende Konzept hat nichts mit Hotellerie zu tun (die Zahl der so dem allgemeinen Markt nicht zur Verfügung stehenden Wohnungen ist klein) berücksichtigt aber, dass Genossenschaftsmitglieder aus unterschiedlichen Gründen Gästewohnungen nutzen (zur Unterbringung Angehöriger in Betreuungsfällen, als Ausweichraum in Renovierungsfällen, im Rahmen von Besuchen/Feiern etc.). Gästewohnungen sind (ebenso wie Gemeinschaftsräume/Mietertreffs) Teil von Quartierskonzepten. Hier darf es keine Beschränkungen oder Auflagen geben.

Freundliche Grüße

Verband norddeutscher
Wohnungsunternehmen e.V.



Andreas Breitner
Verbandsdirektor

Verband norddeutscher
Wohnungsunternehmen
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



Marcel Sonntag
Vorsitzender